

-ES GILT DAS GESPROCHENE WORT-

Rede

Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies

im Plenum am 07.06.2016; TOP 11

**anlässlich der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Sicherung der
Ausbildungsverkehre und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung
gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz durch die Zusammenführung von
Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie
zur finanziellen Unterstützung für Mobilitätsverbesserungen und zur
Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den
Kommunen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung §§ 6 a, 6 h
Allgemeines Eisenbahngesetz**

Anrede!

Das Gesetz, das die Koalitionsfraktionen heute einbringen, hat wegweisende Wirkung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen. Nach vielen Jahren der Diskussion soll verbunden mit der landesrechtlichen Neuregelung der Ausgleichszahlungen für die Schüler- und Ausbildungsverkehre eine grundlegende Weiterentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen auf den Weg gebracht werden.

Am 03. Mai 2016 habe ich mit allen drei Kommunalen Spitzenverbänden, also mit dem Niedersächsischen Landkreistag, dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, eine politische Vereinbarung zur landesrechtlichen Neuregelung der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre unterschrieben. Gemeinsam waren und sind wir der Meinung, dass wir den Auswirkungen des demografischen Wandels und insbesondere den zurückgehenden Schülerzahlen aktiv begegnen müssen. Das gilt ganz besonders für die Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum, wo bekanntermaßen die Schülerverkehre vielerorts das eigentliche Rückgrat des ÖPNV bilden. Ziel der Vereinbarung ist es, die Gestaltung des ÖPNV in die Hände derer zu legen, die wissen, was vor Ort gebraucht wird: die kommunalen Aufgabenträger. Sie sind

bereits heute verantwortlich für die Planung und Gestaltung des ÖPNV und die Schülerbeförderung. Künftig sollen sie auch die Verantwortung für die jährlich fast 90 Millionen Euro erhalten, die das Land derzeit als Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre an die Verkehrsunternehmen zahlt. Ausgaben- und Aufgabenverantwortung werden damit – entsprechend einer langjährigen kommunalen Forderung – zusammengeführt. Das stärkt die Kommunen, das stärkt die Fläche, das stärkt den ÖPNV in Niedersachsen.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden habe ich wesentliche Eckpunkte für eine solche Neuregelung festgelegt und, ich betone, gemeinsam, wie der ÖPNV zukunftsfähig gestaltet werden kann. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen diese Anregung aufgegriffen haben. Der Gesetzesentwurf ermöglicht einen „neuen“ ÖPNV in Niedersachsen.

- Die rund 90 Millionen Euro, die bislang als Ausgleich vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlt wurden, werden den einzelnen kommunalen Aufgabenträgern künftig aufgeteilt nach Fahrplankilometern in der gleichen Höhe zugewiesen, wie sie bislang in die Regionen geflossen sind. Das sichert den Status Quo und damit die Zahlungen für die Ausbildungsverkehre insbesondere im ländlichen Raum in bisheriger Höhe. Dadurch wird es, das möchte ich ausdrücklich hervorheben, anders als zuvor von einigen befürchtet, keine Verwerfungen im ÖPNV in Niedersachsen geben.
- Eine Mindeststrabattierung der Zeitkarten für Schüler, Studenten und Auszubildende von mindestens 25 Prozent gegenüber normalen Zeitkarten wird landesweit Pflicht.
- Durch diese Maßnahmen werden, darüber besteht Konsens mit der kommunalen Seite, Fahrpreise und Qualität der bisherigen Schülerbeförderung gewährleistet. Weder müssen aufgrund der Neuregelung Linien eingestellt werden, noch drohen Preiserhöhungen für die Schülertickets.

Weil die strukturellen Voraussetzungen landesweit sehr unterschiedlich sind, ist es für alle Regionen Niedersachsens und die Bürgerinnen und Bürger eine hervorragende Lösung, wenn künftig vor Ort über die konkrete Ausgestaltung der Rabattierung von Schul- und Ausbildungsverkehren entschieden werden kann und damit insgesamt mehr Gestaltungsmöglichkeiten für den ÖPNV in der Fläche entstehen.

Anrede,

der Gesetzesentwurf geht noch weiter. Das Ziel ist es darüber hinaus, mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung eine Mobilitätsverbesserung und Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV in Niedersachsen zu erreichen. Neben den jährlich rund 90 Millionen Euro wird das Land den kommunalen Aufgabenträgern, also den Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. deren Zweckverbänden dafür zusätzlich weitere 20 Millionen Euro pro Jahr aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung stellen. Dies soll es den Kommunen ermöglichen, flexible Bedienformen und andere lokal angepasste Qualitätsverbesserungen vor Ort in Angriff zu nehmen. Auf diese sog. „Zweite Säule“ bin ich besonders stolz: Die Einzelzuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger sind im Gesetzentwurf konkret festgeschrieben. Sie bemessen sich zu je einem Drittel nach den Faktoren Einwohnerzahl, Fläche sowie der demografischen Entwicklung bis 2030 und greifen damit die Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv auf.

Ich möchte hervorheben, dass die Weiterentwicklung des ÖPNV, für die die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, weit zu verstehen ist. Neben teilweise bereits existierenden flexiblen Angebotsformen wie Bürgerbussen, Anruf-Sammeltaxis oder Anruf-Linientaxis sollen auch neue Bedienformen erprobt werden können, zum Beispiel in Verbindung mit Anforderungen per Smartphone. Aber auch Taktverdichtungen bestehender Buslinien, Verbesserung der Mobilitätsketten und Angebotsverknüpfungen oder Maßnahmen zur Barrierefreiheit können mit diesem Geld finanziert werden. Ebenso ermöglicht es die „Zweite Säule“, Fahrpreise für weitere Personengruppen gezielt zu verbilligen, z.B. für Schüler der

Sekundarstufe II oder Senioren. Dabei ist wichtig: Diese Aufzählung kann und soll nicht abschließend sein. Die Bedürfnisse vor Ort sind unterschiedlich und daran muss sich ein guter ÖPNV ausrichten.

Anrede,

die Kommunalen Aufgabenträger sollen die zusammen jährlich rund 110 Millionen Euro für den ÖPNV natürlich nicht vollständig zur freien Verfügung erhalten. Sie haben die Mittelverwendung für den ÖPNV jährlich nachzuweisen, alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht vorzulegen und bis Ende 2019 ihre die Nahverkehrspläne zu aktualisieren. Das ist wichtig, denn über die konzeptionelle Arbeit an den Nahverkehrsplänen wird die Zukunft des ÖPNV vor Ort gestaltet und zwar mit allen relevanten Akteuren. So wird erkennbar, ob sich durch die neue Aufgabenzuweisung die Qualität des ÖPNV tatsächlich verbessert hat, dass das Angebot an Busverbindungen erhöht wurde und dass mehr Menschen diese Angebote nutzen und damit weniger PKW auf den Straßen fahren. 2020/2021 soll evaluiert werden, wie sich die Qualität des ÖPNV in Niedersachsen entwickelt hat und auch, ob die kommunalen Aufgabenträger mit dem Geld ausgekommen sind sowie wofür sie es verwendet haben.

Anrede,

anders als von Seiten eines Interessenverbandes versucht wird zu kolportieren, werden die mittelständischen Busunternehmen in Niedersachsen von der Neuregelung nicht gefährdet. Im Gegenteil: Dadurch, dass die Mittel, die bisher geflossen sind, in den Regionen bleiben, wird es eben nicht zu den behaupteten Verwerfungen kommen. Es wird in jeder Region durch die Säule 2 sogar mehr Mittel für den ÖPNV als bisher geben! Rechts- und Finanzierungssicherheit werden durch die Verlagerung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf die Kommunen gewährleistet. Im Übrigen: Dass es zu einer Neuregelung kommen muss, war allen Unternehmen seit Langem klar. Die noch unter der

vorherigen Landesregierung unterschrieben Verträge enthalten ausdrücklich den Hinweis auf eine schon damals beabsichtigte Neuregelung ab 2017.

Und, auch das ist aus meiner Sicht sehr wichtig: Es wird den Kommunen nicht vorgeschrieben, wie sie das Geld an die Verkehrsunternehmen weiterzugeben haben. Sie dürfen und sollen alle zulässigen Handlungsformen im Rahmen der geltenden Gesetze nutzen. Das unterscheidet den Gesetzesentwurf z.B. von Hessen, wo den Kommunen der Erlass von Allgemeinen Vorschriften im Rahmen der Kommunalisierung der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre gesetzlich untersagt worden ist. Ausdrücklich wurde auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass bei der praktischen Umsetzung der Status Quo der bisherigen Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen mit laufenden Linienverkehrsgenehmigungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erhalten bleiben wird. Eingriffe in die eigenwirtschaftlichen wie auch gemeinwirtschaftlichen Verkehre während der Laufzeit der Genehmigungen sollen nicht erfolgen. Für diese klare Positionierung in unserer gemeinsamen Vereinbarung bin ich den Spitzenverbänden dankbar. Sie ist ein ganz wichtiges Signal für viele Verkehrsunternehmen, denen ich rate, diesen Ball aktiv aufzugreifen und vor Ort rasch in Gespräche mit den Aufgabenträgern über eine Umsetzung einzutreten.

Anrede,

weil ich davon überzeugt bin, dass die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung vor Ort bei den kommunalen Aufgabenträgern ein Gewinn für den niedersächsischen ÖPNV, ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist, habe ich den Koalitionsfraktionen empfohlen, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich freue mich, dass alle genannten Eckpunkte „1 zu 1“ von den Koalitionsfraktionen übernommen und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Anrede,

der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht auch in einem weiteren Punkt eine wichtige Weichenstellung vor. Ein Ziel der Landesregierung ist es, möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu schaffen. Dazu gehören auch vergleichbare Angebote im Schienenpersonennahverkehr, dem sog. SPNV.

Wie Sie wissen, gibt es in Niedersachsen drei Aufgabenträger für den SPNV – die Landesnahverkehrsgesellschaft, die Region Hannover und den Zweckverband Großraum Braunschweig, den ZGB. Seit vielen Jahren ist es ein offenes Geheimnis, dass aufgrund historischer Umstände im Bereich des ZGB ein großer Nachholbedarf im SPNV und im ÖPNV besteht. Diese Einschätzung teilen meines Erachtens Abgeordnete aller Fraktionen dieses Hauses. In den letzten 10 Jahren war der ZGB gezwungen, fasst alle Mittel, die er für Investitionen und Verbesserungen im ÖPNV insgesamt vom Land erhält nur für die Bestellungen von SPNV-Betriebsleistungen zu verwenden.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb nun eine Erhöhung des ZGB-Anteils an den dem Land zufließenden Regionalisierungsmitteln vor. Über mehrere Jahre gestreckt soll der Anteil von heute etwas über 10 % auf dann 13 % erhöht werden, ohne – dass ist mir wichtig – dass es dabei zu Kürzungen der Anteile der anderen Aufgabenträgern kommt.

Die Erhöhung ist wichtig, damit der ZGB in Zukunft ein vergleichbares Angebot im SPNV wie in den anderen Regionen bestellen und notwendige Investitionen in den SPNV und ÖPNV unterstützen kann. Viele Fahrgäste im Braunschweiger Land werden von dieser Neuregelung erheblich profitieren. Geplant sind etwa mehr Zugfahrten zwischen den Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter. Des Weiteren stehen Mittel für nötige Investitionen sowohl im SPNV als auch im straßengebundenen ÖPNV zur Verfügung, beispielsweise für den barrierefreien Ausbau von Stationen und Haltestellen. Besonders

freue ich mich besonders, dass der ZGB nach der Gesetzesänderung auch in innovative Projekte, wie E-Mobilität und Echtzeitinformation, investieren kann.

Durch diese Gesetzesänderung und die auf Druck der Länder erreichte Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund werden dem ZGB in den nächsten 15 Jahren durchschnittlich rund 30 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zugewiesen, um die beschriebenen Verbesserungen umzusetzen. Insgesamt stehen dem ZGB künftig damit durchschnittlich mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Anrede,

abschließend stelle ich fest, dass die Fahrgäste in allen Regionen des Landes von dieser Gesetzesänderung profitieren werden. Durch die Neuregelung bei der Finanzierung des ÖPNV werden die Kommunen an Gestaltungsmöglichkeiten gewinnen und vor Ort den ÖPNV bedarfsgerecht ausbauen und qualitativ verbessern. Die Veränderung zugunsten des ZGB ermöglicht, dass ein bislang benachteiligtes Gebiet im ÖPNV aufschließen kann zu dem Standard, der andernorts in Niedersachsen herrscht.

Anrede,

angesichts der geschilderten positiven Wirkungen für den ÖPNV vor Ort und der breiten Zustimmung von kommunaler Seite bin ich hoffnungsvoll, dass die mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzungen von vielen von Ihnen über die Fraktionsgrenzen hinweg geteilt werden und es eine breite Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung im Landtag geben wird.